



Symposium „Patientinnen und Patienten mit geistiger und mehrfacher Behinderung
im Krankenhaus – Problemlagen und Lösungsperspektiven“

Grußwort
des Hauptgeschäftsführers der Bundesärztekammer
Prof. Dr. med. C. Fuchs

04. Februar 2010

in Berlin

- Es gilt das gesprochene Wort -

Prof. Dr. med. Christoph Fuchs
Hauptgeschäftsführer
Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin

Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung jeden Alters leben als Bürgerinnen und Bürger in unserer Gesellschaft. Sie besuchen normale, integrative und spezielle Kindergärten, oder Schulen. Sie leben in ihren Herkunftsfamilien, in ihren eigenen Wohnungen oder in Wohnheimen. Für die Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft ist die gegenseitige Akzeptanz von großer Bedeutung, eine Akzeptanz die als wechselseitiger Prozess verstanden und vollzogen werden muss und die Inklusion zum Ziel hat.

Bürgerinnen und Bürger *mit* Behinderung haben grundsätzlich die gleichen Rechte wie Bürgerinnen und Bürger *ohne* Behinderung. So verlangt es unser Grundgesetz. So sieht es auch die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, die die Bundesregierung 2009 ratifiziert hat. Die Umsetzung der Konvention stellt eine gesellschaftliche Aufgabe dar:

Die Solidarität mit behinderten Menschen und die Achtung ihrer Menschenwürde sind jedoch in der täglichen Lebenspraxis noch lange keine Selbstverständlichkeit.

Auch wenn Menschen mit Behinderung verschiedene Formen der Unterstützung erhalten, lehrt uns die Erfahrung, dass Menschen mit geistiger Behinderung in manchen Bereichen unserer Gesellschaft doch nicht in den Genuss aller ihrer Ansprüche kommen. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu. Wenn man bedenkt, dass Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung überdurchschnittlich häufig von zusätzlichen körperlichen und psychischen Störungen betroffen sind, stimmt die Feststellung der unzulänglichen gesundheitlichen Versorgung bedenklich. Denn die unzulängliche Versorgung ist möglicherweise sogar eine Teilursache für die gesundheitlichen Belastungen von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

Es besteht nach wie vor ein erheblicher Bedarf an qualifizierter und spezialisierter präventiver, kurativer und rehabilitationsmedizinischer Versorgung Schwerbehinderter. Die Gesundheitsreformen der letzten Jahre waren in dieser Hinsicht alles andere als bedarfsgerecht. Daher hat sich der 112. Dt. Ärztetag im letzten Jahr erneut für den spezifischen und erhöhten Behandlungsbedarf von Menschen mit geistiger oder mehrfach Behinderung im deutschen Gesundheitssystem stark gemacht. Dies gilt nicht nur für die gesundheitsbezogenen Leistungen sondern in gleichem Maße für Leistungen, die zur Förderung der sozialen Teilhabe dringend benötigt werden.

Erforderlich ist weit mehr als zielgruppenspezifisches Wissen und Fertigkeiten; ausschlaggebend ist die Haltung, mit dem Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe Menschen mit Behinderungen begegnen. Es geht darum, diesen Menschen als Mitmenschen und Mitbürger zu begegnen. Wenn sie gesundheitliche Hilfen brauchen, sollen diese Hilfen auch ausdrücklich unter dem Aspekt erbracht werden, Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe zu fördern.

Es ist notwendig, allen Ärzten und allen im Gesundheitswesen Tätigen eine klare ethische und fachliche Orientierung an die Hand zu geben.

Der von der UN-Konvention gestärkte Wandel von einem vorrangigen Defizitverständnis von Behinderung hin zu einer die Inklusion fördernden Haltung verlangt in vielen Feldern ein Umdenken sowohl im Handeln von Ärzten und Fachberufen im Gesundheitswesen, als auch in den Strukturen des Gesundheitswesens.

Daher begrüße ich dieses Symposium sehr, das sich den besonderen Aspekten von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus widmet. Ich wünsche der Tagung einen guten Verlauf sowie zielführende Ergebnisse und dies auch im Namen des Präsidenten der Bundesärztekammer, Prof. Hoppe.